

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 1/7

Druckdatum: 12.01.2017 überarbeitet am: 12.01.2017

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs / des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SWIRR Ameisengranulat

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Ameisen Streu- und Gießmittel zur Bekämpfung von Ameisen im Haus und auf der Terrasse.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Tel.: +43 (0) 59977 10

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

Notfallauskunft: VergiftungsInformationsZentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Beschreibung: Mikrogranulat auf der Basis von Acetamiprid (2 g/kg)

### Gefährliche Inhaltsstoffe:

160430-64-8 Acetamiprid Acute Tox. 4, H302; Aquatic Chronic 3, H412 0,2%

### Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt enthält Denatoniumbenzoat (Bitrex) als Bitterstoff.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

(Fortsetzung auf Seite 2)



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 2/7

Druckdatum: 12.01.2017 überarbeitet am: 12.01.2017

Handelsname: SWIRR Ameisengranulat

(Fortsetzung von Seite 1)

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise:

Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und milder Seife abwaschen.

### Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

### Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren (Verpackung oder Etikett vorzeigen).

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Behandlung symptomatisch.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** CO2, Löschpulver, Schaum oder Wasser im Sprühstrahl **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase (z.B. Kohlenoxide) bilden.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

### Besondere Schutzausrüstung:

Falls erforderlich geeigneten Atemschutz verwenden und, je nach Brandgröße, gegebenenfalls Vollschutzanzug tragen.

### Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, sondern nach Möglichkeit auffangen und entsorgen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Kontakt mit Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttetes Gut unter Vermeidung von Staubbildung mechanisch aufnehmen oder aufsaugen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 3/7

Druckdatum: 12.01.2017 überarbeitet am: 12.01.2017

Handelsname: SWIRR Ameisengranulat

(Fortsetzung von Seite 2)

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Die Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung kühl und trocken lagern.

### Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Vor Feuchtigkeit schützen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Insektizid

Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung oder bei starker Staubentwicklung Staubschutzmaske tragen.

### Handschutz:



Schutzhandschuhe empfohlen

### Augenschutz:

Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich. Bei starker Staubentwicklung Schutzbrille empfohlen.

Körperschutz: Keine spezielle Arbeitsschutzkleidung erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)



### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 4/7

Druckdatum: 12.01.2017 überarbeitet am: 12.01.2017

Handelsname: SWIRR Ameisengranulat

(Fortsetzung von Seite 3)

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen:	
Form:	Mikrogranulat
Farbe:	Weiß
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
oH-Wert bei 20°C:	6,5 - 8,5 (1%; 500 ppm)
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht leicht entzündlich
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Schüttdichte:	1,12 g/ml (0,95 - 1,30)
Stampfdichte:	1,16 g/ml (1,00 - 1,35)
öslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Dispergierbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Was	ser: Nicht anwendbar.
9.2 Sonstige Angaben	Staubigkeit: nahezu staubfrei

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Feuchtigkeit

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 5)



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 5/7

Druckdatum: 12.01.2017 überarbeitet am: 12.01.2017

Handelsname: SWIRR Ameisengranulat

(Fortsetzung von Seite 4)

### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf den/die reinen Wirkstoff(e).

160430-6	160430-64-8 Acetamiprid		
Oral	LD50	417 mg/kg (Ratte, männlich)	
		314 mg/kg (Ratte, weiblich)	
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)	
Inhalativ	LC50/4h	1,15 mg/l (Ratte)	

### Primäre Reizwirkung:

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

### Aquatische Toxizität:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf den/die reinen Wirkstoff(e).

160430-64-8 Acetamiprid		
EC50/48h	49,8 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)	
EC50/72h	>98,3 mg/l (Alge, Desmodesmus subspicatus)	
EC50/96h	>100 ma/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss)	

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Einstufungskriterien.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung:



Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

(Fortsetzung auf Seite 6)



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 6/7

Druckdatum: 12.01.2017 überarbeitet am: 12.01.2017

Handelsname: SWIRR Ameisengranulat

(Fortsetzung von Seite 5)

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog: 07 04 13: feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

# 14.1 UN-Nummer ADR entfällt 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR entfällt 14.3 Transportgefahrenklassen ADR Klasse entfällt 14.4 Verpackungsgruppe ADR entfällt

nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender nicht erforderlich

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code nicht anwendbar

UN "Model Regulation": entfällt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften: -

14.5 Umweltgefahren

Klassifizierung nach VbF: Nicht relevant.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 7)



### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 7/7

Druckdatum: 12.01.2017 überarbeitet am: 12.01.2017

Handelsname: SWIRR Ameisengranulat

(Fortsetzung von Seite 6)

### Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: Berechnungsmethode

Abkürzungen und Akronyme: CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)

LD50: mittlere letale Dosis (50 %)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %) PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

Daten gegenüber der Vorversion geändert Abschnitt 2-4,8,9,11,13,16